

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Erhöhung der Vergütung von Tagespflegepersonen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Vergütung der Berliner Tagespflegepersonen zum nächstmöglichen rechtssicheren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Doppelhaushalt 2020/2021, zu verbessern, indem die Vergütung an die Entwicklung des Landesmindestlohns gekoppelt wird und somit bei steigendem Landesmindestlohn automatisch mit ansteigt.

Außerdem wird die Vergütung der Tagespflegepersonen in der ergänzenden Kindertagespflege während der Nachtstunden (21-5 Uhr) ebenso auf den geltenden Landesmindestlohn angehoben und nicht mehr lediglich als „Präsenzzeit“ mit hälftigem Stundensatz vergütet.

Begründung

Tagespflegepersonen sind nicht Beschäftigte des Landes Berlin, sondern selbständig Tätige. Nichtsdestotrotz müssen auch im öffentlichen Bereich selbständig Tätige von der öffentlichen Hand eine Vergütung erhalten, von der der Lebensunterhalt bestritten werden kann und die im Einklang mit dem Berliner Landesmindestlohn steht. Eine regelmäßige Steigerung ihrer Vergütung ist zu gewährleisten. Im Kinderbetreuungsbereich hat dies eine besondere Relevanz, da Kindertagespflege fast immer als Hauptberuf ausgeübt wird und das Land Berlin aufgrund des Fachkräftemangels an Erzieherinnen und Erziehern sowie der fehlenden Kitaplätze dringend auf die Kinderbetreuung durch Tagesmütter angewiesen ist.

Die Nachtstunden werden derzeit nur mit dem hälftigen Stundensatz des Landesmindestlohns vergütet, da sie lediglich als „Präsenzzeit“ gelten. Dies gilt es, zu korrigieren: Die Verantwortung, die Tagespflegepersonen während nächtlicher Betreuungszeiten übernehmen, ist nicht

geringer als die während des Tages. Auch die Nachtstunden sind Arbeitszeit, die nicht geringer bewertet werden darf: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein zu betreuendes Kind pünktlich um 21 Uhr fest schläft und bis 5 Uhr morgens keinerlei Betreuung bedarf. Gerade kleinere Kinder schlafen häufig unruhig und mit wiederkehrenden kurzen Wachphasen, so dass die Betreuungsperson stets wach(sam) sein muss.

Berlin, den 04. April 2019

Saleh Kühnemann-Grunow König
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Seidel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen